zu beseitigen.

bez. Aufhäufung der Zettel mehrerer, sondern der Fr. von Lallenstagen erwähnt, so kein Recht dazu, wenn wir Zettel nicht erhalten, können wir auch keinen Schaden geben. (Herrn [illegible] Wallenstagen, Frau von Wallenstagen, u. Wallenstagen)

bez. Abnutzung der Schreib., u. häufig an Nacht-Arbeit, an Tagesarb., ferner d. Zettelbuch, Datum d. Länge-[illegible] gestrichen.

Hätten wir nur von [illegible] Frau von Wallenstagen an unserer [illegible] gebunden, gewonnenen Zetteln und voll erlangten Fortschritt hinter uns mehr [illegible] gesehen würde, als mit der Schreib- und Schrift- gemäß mit [illegible] Rechnungs-Forderungen zur Erhaltung unserer Gerechtigkeit [illegible] verfahren und auch unser [illegible] nicht entstehen lassen werden.

56 bez. [illegible] [illegible] auf die Handlung [illegible] gesehen [illegible] [illegible] nach ganz [illegible], denn [illegible] [illegible] [illegible] Leitung [illegible] [illegible] haben können [illegible] [illegible] wollen, [illegible] möge, wir [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Mangel an [illegible] (zur Bestätigung s. oben) der Frau von Wallenstagen [illegible], [illegible] (40) [illegible] zu [illegible]. (Herrn von Wallenstagen. Frau v. Wallenstagen) [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] zu [illegible] zu [illegible].

ohne Datum [illegible].